

Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH • Segbachstraße 9 • 56743 Thür

Ortsgemeinde Siebenbach Herrn Helmut Schmitt Neideck 1 56729 Siebenbach Segbachstraße 9 • 56743 Thür

Tel.: 0 26 52 / 93 937 0 • Fax: 93 937 10 E-Mail: info-myk@siekmann-ingenieure.de

Koblenzer Straße 5 - 7 • 55469 Simmern Tel.: 0 67 61 / 91 86 0 • Fax: 91 86 20 E-Mail: info-simmern@siekmann-ingenieure.de

An der Hofwiese 13 • 56457 Westerburg
Tel.: 0 26 63 / 94 22 0 • Fax: 94 22 33
E-Mail: info-westerburg@siekmann-ingenieure.de

http://www.siekmann-ingenieure.de

Ansprechpartner: Stefan Schmutzler

Büro : Thür

Durchwahl : 02652 93937-15

E-Mail : s.schmutzler@siekmann-ingenieure.de

Projekt-Nr. : 19 088 04.11.2020 / StS

Bebauungsplan "Unter Neidecke", Ortsgemeinde Siebenbach

Honorarbenennung – Teilwiederholung Leistungsphase 1

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schmitt,

für das Plangebiet "Unter Neidecke" wird durch unser Büro gemäß Beauftragung vom 24.05.2019 ein Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13b BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der bisherigen Bearbeitung wurde der Vorentwurf (Leistungsphase 1) auf expliziten Wunsch der Ortsgemeinde bereits mehrfach hinsichtlich der folgenden Themenbereiche modifiziert und geändert:

- Anbindungsalternativen
- Anpassungen des Geltungsbereichs
- Erweiterungsmöglichkeiten

Die endgültigen Ergebnisse finden sich im Vorentwurf vom 27.02.20 der zwischenzeitig die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchlaufen hat (vgl. Anlage 1).

Aufgrund der Eingabe der Kreisverwaltung soll der Geltungsbereich nun neu gefasst und die Parzellen 1/1, 2/5 und 2/6 einbezogen werden. Dies hatten wir im Hinblick auf die Thematik der Arrondierung auch bereits mehrfach empfohlen.

Konkret bedeutet die angestrebte Überarbeitung/Anpassung eine *teilweise Wiederholung der Leistungsphase 1*, welche wir Ihnen nachfolgend anbieten.





Honorarbenennung

Die Honorarbenennung erfolgt auf Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der derzeit gültigen Fassung vom Juli 2013.

1. Bebauungsplan

Das Honorar für die Grundleistungen bei Bebauungsplänen ergibt sich aus der Honorartafel zu § 21 Abs. 1 der HOAI. Das Honorar ist nach der Größe des Planbereichs zu berechnen. Die HOAI unterscheidet darüber hinaus bei der Aufstellung von Bebauungsplänen drei Schwierigkeitsgrade - Honorarzonen (Hz):

Hz I: geringe Planungsanforderungen

Hz II: durchschnittliche Planungsanforderungen

Hz III: hohe Planungsanforderungen

Gemäß den Angaben der Verbandsgemeinde erfolgte eine Einstufung in die Honorarzone I (9 Punkte), angesetzt wurde unsererseits der Mittelsatz.

Wunschgemäß wurde trotz der Anwendung eines Verfahrens gemäß § 13b BauGB ein zweistufiges (Norm-)Verfahren durchgeführt. Der Leistungsumfang wurde daher nicht reduziert.

LP		HOAI	Ansatz
		[%]	[%]
1	Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen	60	60
2	Entwurf zur öffentlichen Auslegung	30	30
3	Plan zur Beschlussfassung	10	10
	Summe	100	100

Bei einer Größe von ca. 1,35 ha berechnet sich das Grund- und Leistungshonorar somit zu 8.369,85 €, netto.

Im Rahmen der gewünschten Anpassung des Geltungsbereichs (*teilweise Wiederholung der Leistungsphase 1*) sind ein neues Planungskonzept sowie eine neue Planurkunde zu erstellen (zeichnerischer Teil) sowie die Begründung anzupassen. Wir beziffern den diesbezüglichen Aufwand mit ca. 40 % der LP 1 (d.h. 25% von 100%).

Auf Basis unserer Erfahrungen bei vergleichbaren Projekten bieten wir Ihnen diese Leistung zu einem Pauschalhonorar in Höhe von

2.100,00 €, netto

an.

Nebenkosten und Mehrwertsteuer

Die anfallenden Nebenkosten werden mit 5 % der zu zahlenden Honorare abgerechnet.

Alle Honorare verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH

Blatt 3 zum Schreiben vom 04.11.2020

Wir gehen davon aus, dass uns die notwendigen Unterlagen digital und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

An dieses Angebot halten wir uns drei Monate ab Ausstellungsdatum gebunden.

Im Angebot enthalten sind zu jeder Leistungsphase 3 Buntausfertigungen der Planzeichnung sowie je 3 Buntausfertigungen von Text und Begründung sowie je eine CD-ROM. Weitere Ausfertigungen sind gesondert zu vergüten.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht. Sollten Ihrerseits Änderungsbzw. Ergänzungswünsche bestehen, sprechen Sie uns bitte an. Über eine Beauftragung freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

ppa.

Stefan Schmutzler

Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH

Datenschutzerklärung

Wir erheben, speichern und verarbeiten persönliche Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Erfüllung eines Vertrags (Art 6, Abs. 1b DSGVO; § 26 BDSG neu).

Wir verpflichten uns im Rahmen der vorvertraglichen bzw. vertraglichen Maßnahmen zu Folgendem:

- Die Erhebung ist ausschließlich zweckgebunden und dient damit der Erfüllung vertraglicher Maßnahmen
- Zur Kontrolle der sachlichen Richtigkeit werden persönliche Daten aktualisiert.
- Zur Datensparsamkeit werden ausschließlich solche persönlichen Daten erhoben, die zur Ausführung eines Vertrags oder Auftrags notwendig sind.
- Zur Speicherbegrenzung verwenden wir die persönlichen Daten nur solange es der betriebliche Zweck erfordert.
- Zur Wahrung der Vertraulichkeit werden sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten vor Missbrauch, Verlust und Beschädigung eingesetzt.

Wir gehen davon aus, dass Sie der Verwendung Ihrer Daten im Rahmen der vorvertraglichen Maßnahmen zustimmen.

Sollten Sie mit der o. g. Verwendung ihrer Daten im Rahmen der vorvertraglichen Maßnahmen nicht einverstanden sein, bitten wir um Mitteilung. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Blatt 4 zum Schreiben vom 04.11.2020

Anlage1

